



# STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/457/2019/3	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.09.2019	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
24.02.2021	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
08.03.2023	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
<p><b>TOP: 3      Eigenkontrollverordnung (EKVO)</b>  <b>1. Abruf von Planungsleistungen</b>  <b>2. Ausschreibungsfreigabe</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b>  Auf Grundlage des Wassergesetzes (WG) für Baden-Württemberg, müssen die kommunalen Betreiber von Abwasseranlagen ihr Abwassernetz regelmäßig selbst überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und um den ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb zu gewährleisten, sodass dadurch Gewässerbelastungen entgegengewirkt werden kann.  Diese Selbstüberwachung des Abwassernetzes ist in der Eigenkontrollverordnung (EKVO) geregelt, die erstmals seit dem 09.08.1989 in Kraft getreten ist und am 31.03.2001 aktualisiert wurde.  Diese Überprüfungen und die daraus resultierenden erforderlichen Sanierungen sind nach wasserwirtschaftlichen Dringlichkeiten durchzuführen.</p> <p>Nach der erstmalig durchgeführten Untersuchung des Abwasserleitungsnetzes sind Wiederholungsprüfungen z.B. für Misch- und Schmutzwasserkanäle, im nicht sanierten Zustand, alle 10 Jahre und für Regenwasserkanäle, im nicht sanierten Zustand, alle 15 Jahre durchzuführen.  Im sanierten oder schadensfreien Zustand, sind Misch- und Schmutzwasserkanäle alle 15 Jahre und Regenwasserkanäle alle 20 Jahre zu untersuchen.</p> <p>Im Gemeindebezirk Aulendorf wurde erstmals das gesamte Abwasserleitungsnetz - aufgesplittet - in den Jahren 1995, 1996, 1997, untersucht.</p> <p>Die 1. Wiederholungsprüfung im Rahmen der EKVO hat in den Jahren 2003, 2004, 2005, 2006 stattgefunden.  Für die 2. Wiederholungsprüfung ist die Inspektion des Abwasserleitungsnetzes mit rd. 72 km, in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 vorgesehen.</p> <p>Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 die Umsetzung dieser 2. Wiederholungsprüfung zur Eigenkontrollverordnung (EKVO) beschlossen und den Ausschuss für Umwelt und Technik ermächtigt, die Ingenieurleistungen zu beauftragen, die Ausführungsvarianten festzulegen, sowie die Ausschreibung freizugeben.</p> <p>Das Ing.-Büro agp hat im Rahmen eines Gesamtangebotes (Auswertung siehe Anlage) für die 72 km das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Planung und Abwicklung der Kanalinpektion des 1. Bauabschnittes (rd. 18 km von 72 km) wurden im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens (Angebotsanfragen) als Dienstleistung an das Ingenieurbüro agp als günstigster Bieter mit einer Summe von brutto 26.795,29 € vergeben.</p> <p>Mit Beschluss zur Sitzung des AUT vom 24.02.2021 wurde der Auftrag der Reinigungs- und Inspektionsleistungen der EKVO 1. Bauabschnitt nach einem beschränkten Vergabeverfahren an die Sinz Entsorgung GmbH aus Lindenberg in Höhe von brutto 146.799,59 € vergeben und auch durchgeführt.</p>			

Die Auswertung des 1. Bauabschnittes (Bereich Münchenreute, Steinenbach, Blönried, Zollenreute einschl. Esbach) liegt mittlerweile vor, eine Zusammenfassung ist informativ im Anhang hinterlegt. Über das Ergebnis und der daraus erforderlichen Kanalsanierung wird in einem separaten AUT beraten.

Am 01.06.2022 wurde im AUT die Reinigungs- und Inspektionsleistungen des 2. Bauabschnittes (Bereich Tannhausen und Aulendorf Nord) ebenfalls nach einem beschränkten Vergabeverfahren an die Sinz Entsorgung GmbH aus Lindenberg in Höhe von brutto 172.190,26 € vergeben. Die Auswertung kann das Ing.-Büro gap zum 17.04.2023 zur Verfügung stellen.

Bezugnehmend auf das Angebot von agp ist die Planung für Bauabschnitt 3 (Aulendorf Mitte, Inselweg / Auenweg) und Bauabschnitt 4 (Aulendorf Süd, Rugetsweiler) abzurufen, sowie die Ausschreibungsfreigabe für die Reinigungs- und Inspektionsarbeiten zu erteilen.

Der 3. Bauabschnitt soll in der 12.KW ausgeschrieben und mit der Ausführung im Mai beginnen, so dass spätestens Ende des Jahres 2023 die Auswertung dazu vorliegt. Die Planung für den 4. Bauabschnitt ist ebenfalls bis Ende des Jahres 2023 vorzubereiten und auszuschreiben, so dass die Ausführung im 1. Halbjahr 2024 stattfinden kann.

#### **Beschlussantrag:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik ruft die Planung zur Wiederholungsprüfung der Eigenkontrollverordnung für den 3. und 4. Bauabschnitt beim Ingenieurbüro AGP aus Bad Waldsee zu je einem Angebotspreis von brutto 26.795,29 € ab.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt die Ausschreibungsfreigabe für die Reinigungs- und Inspektionsleistungen für den 3. und 4. Bauabschnitt der Eigenkontrollverordnung.

#### **Anlagen:**

Angebotszusammenstellung Planungsleistungen BA 1-4

Überblick Bauabschnitte 1-4

Kostenrahmen Sanierungsmaßnahmen Objektklasse 4-5 aus EKVO 1.BA

#### **Beschlussauszüge für**

- |  |  |                                    |
|--|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt          |                                    |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei      | <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 27.02.2023